



März 2018

Mehrwertsteuersenkung auf Beherbergung und Camping

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vorige Woche wurde im Ministerrat die **Mehrwertsteuersenkung auf Beherbergung von 13% auf 10%** beschlossen. **Dies gilt auch für Campingplätze.** Gemäß einem neuen lit d in § 10 Abs 2 Z 3 UStG wird *die Vermietung (Nutzungsüberlassung) von Grundstücken für Campingzwecke und die regelmäßig damit verbundenen Nebenleistungen, soweit hierfür ein einheitliches Benützungsentgelt entrichtet wird,* dem neuen Steuersatz von 10% unterliegen. Die Mehrwertsteuersenkung tritt mit **1. November 2018 in Kraft** und ist erstmals auf **Umsätze und sonstige Sachverhalte anzuwenden, die nach dem 31. Oktober 2018 ausgeführt** werden bzw. sich ereignen.

Den beschlossenen Gesetzestext sowie alle diesbezüglichen Unterlagen sind auf der Parlamentsseite abrufbar:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00023/index.shtml#tab-Uebersicht

Mit besten Grüßen

Das Team der Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe

[Impressum](#)

Anschrift: Wirtschaftskammer Steiermark, Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe
Körbnergasse 111-113, 8021 Graz

Telefon: 0316/601-414, Fax: 0316/601-739, E-Mail: freizeitbetriebe@wkstmk.at